



**Bericht**

**über die Maßnahmen**

**des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Netz Mittleres Ruhrgebiet GmbH**

**und der**

**Stadtwerke Bochum GmbH**

**im Jahr 2007**

## INHALT

Präambel	3
Vorbemerkung	4
1. Gleichbehandlungsmanagement	4
1.1 Gleichbehandlungsprogramm	4
1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter	5
2. Maßnahmen zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung	6
3. Maßnahmen zur operationellen Entflechtung	6
3.1 Organisation	6
3.2 Standort und Außendarstellung	8
4. Maßnahmen zur informatorischen Entflechtung	9
4.1 Routing-Maske	10
4.2 Eigener Buchungskreis aller von dritten Lieferanten belieferten Kunden	11
4.3 Releasewechsel auf SAP IS-U ERP 6.0	11
4.4 Umsetzung der GPKE	11
4.5 Leerstandsüberwachung	11
5. Maßnahmen zur Überprüfung des Gleichbehandlungsprogramms	12
5.1 Prozess der Netzanschlusserstellung	12
5.2 Abgleich der gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG	13
6. Ausblick	14

## Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Netz Mittleres Ruhrgebiet GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8, Abs. 5, Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Die Netz Mittleres Ruhrgebiet GmbH hat zum 1. Juli 2007 die Netzbetreiberfunktion für das Elektrizitäts- und Gasverteilnetz der Stadtwerke Bochum GmbH übernommen. Dieser Bericht vereint die Aktivitäten beider Unternehmen zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs bei Strom und Gas.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bochum vom 5. August 2005 sowie des Gleichbehandlungsprogramms der Netz Mittleres Ruhrgebiet vom 1. Juli 2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von

Netz Mittleres Ruhrgebiet GmbH  
Stadtwerke Bochum GmbH  
Der Gleichbehandlungsbeauftragte  
Dr. Andreas J. Meier  
Ostring 28  
44787 Bochum  
Tel.: 0234 / 960 1450  
Fax.: 0234 / 960 1409  
E-mail: [andreas.meier@stadtwerke-bochum.de](mailto:andreas.meier@stadtwerke-bochum.de)

Der Bericht ist auf den Internetseiten der Netz Mittleres Ruhrgebiet GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH jeweils in der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

## Vorbemerkung

Die Anforderungen der neuen Marktordnung bei Strom und Gas sind inzwischen fester Bestandteil der Unternehmenskonzeptionen. Es gibt kaum einen Bereich im Unternehmen, der nicht von den Vorgaben des neuen Energierechts betroffen ist. Führungskräfte und Mitarbeiter kennen die Maßgaben für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb und richten ihr Handeln danach aus.

Für die Umsetzung der Entflechtungsbestimmungen wurden und werden beträchtliche Ressourcen aufgewendet. Die Übertragung des Netzbetriebs an die Netz Mittleres Ruhrgebiet GmbH (im Folgenden *nmr*) stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren Meilenstein der Unternehmensentwicklung dar. Die Tätigkeiten des Netzbetriebs werden nunmehr von der *nmr* gesteuert, überwacht und verantwortet. Gleichwohl verbleiben ausführende Tätigkeiten bei den Stadtwerken Bochum. Um eine Gesamtsicht zu ermöglichen, umfasst der vorliegende Bericht beide Unternehmen.

Zunächst wird dazu das Gleichbehandlungsmanagement dargestellt. Anschließend werden die Maßnahmen zur rechtlichen, operationellen und informatorischen Entflechtung beschrieben. Daran schließen sich Maßnahmen zur Überprüfung des Gleichbehandlungsprogramms an, bevor abschließend ein kurzer Ausblick auf die Aktivitäten in 2008 gegeben wird.

## 1. Gleichbehandlungsmanagement

### 1.1 Gleichbehandlungsprogramm

- Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Bochum ist am 5. August 2005 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Dienstweisung in Kraft gesetzt worden. Es besteht unverändert und ist weiterhin gültig.
- Das Gleichbehandlungsprogramm der *nmr* ist am 12. Dezember 2007 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *nmr* in Form einer Dienstwei-

sung in Kraft gesetzt worden. Es wurde am 31. Januar 2008 auf dem Postweg an die Bundesnetzagentur übersandt.

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **nmr** haben die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms persönlich namentlich bestätigt.
- Auf besondere Schulungsmaßnahmen bei der **nmr** wurde verzichtet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer früheren Tätigkeit bei den Stadtwerken bereits umfassend über die Anforderungen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs informiert waren.

## 1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

- Gleichbehandlungsbeauftragter sowohl der Stadtwerke Bochum als auch der **nmr** ist Dr. Andreas J. Meier. Die Kontaktdaten befinden sich auf Seite 3 dieses Berichts.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch der Hauptabteilung Verwaltung der Stadtwerke Bochum zugeordnet und nimmt dadurch eine neutrale Stellung sowohl bzgl. des Netzbetriebs als auch aller übrigen Aktivitäten der Stadtwerke ein.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für Mitarbeiter beider Unternehmen jederzeit persönlich ansprechbar, was im Berichtszeitraum mehrfach zur Klärung konkreter Fragen in Anspruch genommen wurde.
- Für unternehmensexterne Personen besteht die Möglichkeit, über die Internet-Präsenzen der Stadtwerke Bochum und **nmr** mittels Kontaktformular oder telefonisch Kontakt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Mitglied verschiedener unternehmensübergreifender Arbeitskreise zu den Themen Entflechtung und Gleichbehandlung. Er ist diesbezüglich auch in die Aktivitäten des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) eingebunden.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte besuchte im Berichtszeitraum mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema Entflechtung, u.a. auch bei der Bundesnetzagentur.

## 2. Maßnahmen zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung

Wesentliches Ereignis im Berichtszeitraum war die Übertragung der Netzbetreiberfunktion an die Netz Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*nmr*) zum 1. Juli 2007. Damit sind die Stadtwerke Bochum ihrer Verpflichtung zur rechtlichen Entflechtung nach § 7 EnWG nachgekommen. Die *nmr* ist als eigenständiges Unternehmen unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung.

Die *nmr* betreibt das Elektrizitäts- und Gasverteilnetz der Stadtwerke Bochum im Wege eines Pachtverhältnisses. Ausführende Tätigkeiten des Netzbetriebes werden von den Stadtwerken Bochum über einen Dienstleistungsvertrag mit mehreren Service Level Agreements erbracht. Nähere Einzelheiten zur Organisation werden unter Punkt 3 dargestellt.

## 3. Maßnahmen zur operationellen Entflechtung

Im Zuge der Verlagerung der Netzbetreiberfunktion zur *nmr* kam es zu weitreichenden Veränderungen hinsichtlich Organisation, Standort und Außendarstellung.

### 3.1 Organisation

Bis zum 1. Juli 2007 war die Funktion des unabhängigen Netzbetreibers Teil der Organisation der Stadtwerke Bochum:

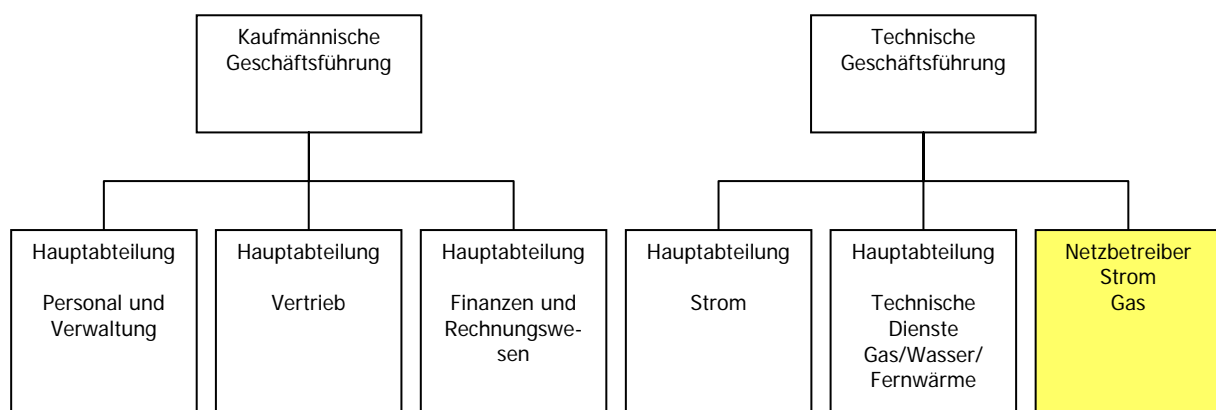


Abb. 1: Organisation der Stadtwerke Bochum bis zum 1. Juli 2007

Mit der Aufnahme der operativen Tätigkeit der **nmr** ist die Funktion des Netzbetreibers bei den Stadtwerken Bochum entfallen. Die meisten der dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Wege der Personalüberleitung in die **nmr** übergegangen.

Die **nmr** übt seit dem 1. Juli 2007 mit insgesamt 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in drei Organisationsbereichen leitende Tätigkeiten des Netzbetriebs sowie Tätigkeiten mit Befugnis zu Letztentscheidungen für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs gemäß § 8, Absatz 2, Nr. 1 EnWG aus. Die Organisation und die im Einzelnen wahrgenommenen Aufgaben sind in folgender Abbildung dargestellt:

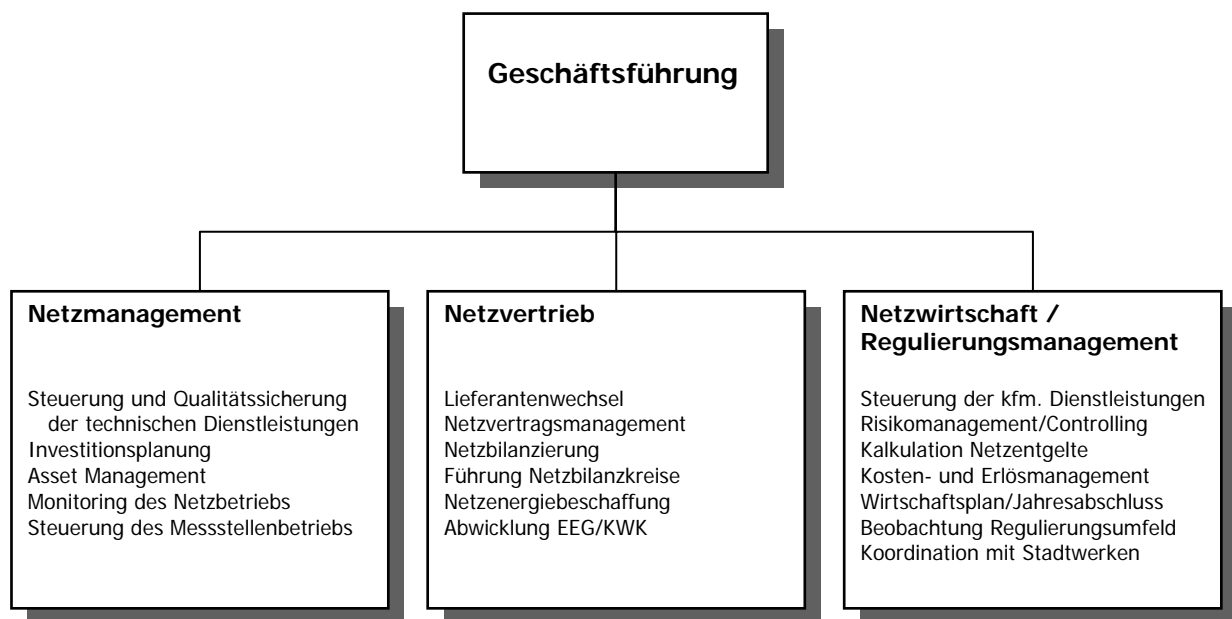


Abb. 2: Organisation der Netz Mittleres Ruhrgebiet GmbH ab dem 1. Juli 2007

Bei den Stadtwerken Bochum werden in den verbliebenen Organisationseinheiten sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs gemäß § 8, Absatz 2, Nr. 2 über Dienstleistungsverhältnisse für die **nmr** ausgeübt (siehe Abb. 3).

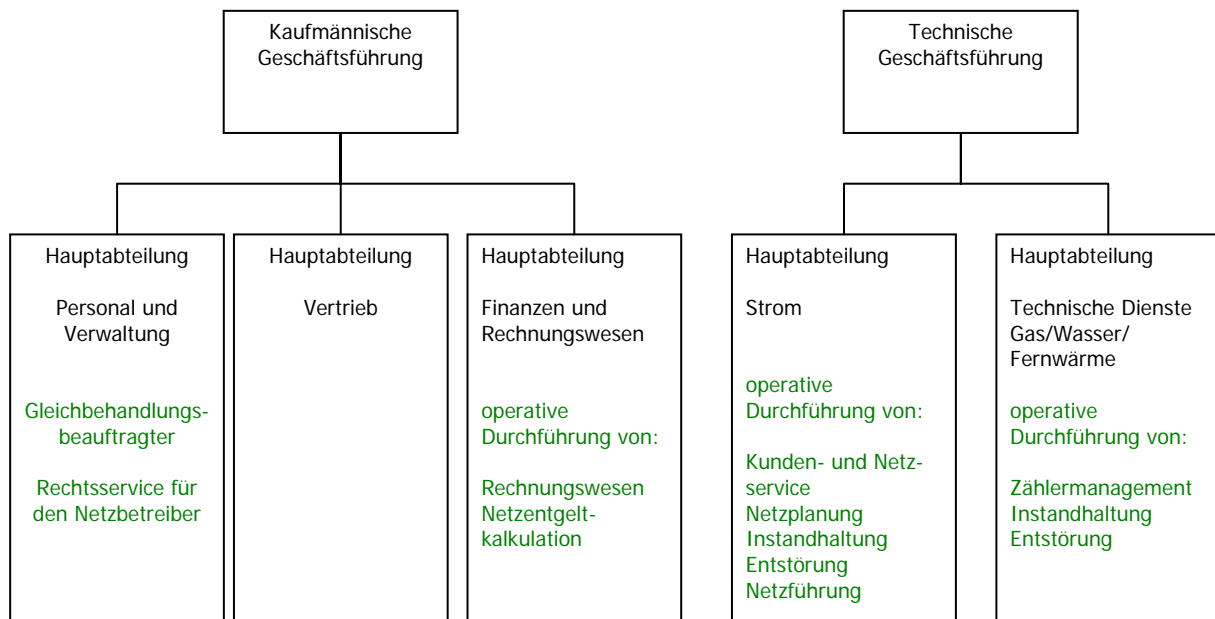


Abb. 3: Sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs bei den Stadtwerken Bochum ab dem 1. Juli 2007

Nähere Einzelheiten über Verantwortlichkeiten und Zuordnungen von Aufgaben und Personen sind der Bundesnetzagentur im Juni 2007 schriftlich übermittelt worden.

### 3.2 Standort und Außendarstellung

Die Unabhängigkeit der **nmr** dokumentiert sich auch durch einen eigenen Firmenstandort sowie eine eigene Außendarstellung bzw. einen eigenen Marktauftritt.

Die **nmr** hat zu Beginn 2007 ein separates Gebäude in der Stadt Herne bezogen. Bereits zu diesem Zeitpunkt sind die zum 1. Juli 2007 in die **nmr** übergegangenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Bochum dorthin umgezogen, so dass die räumliche Trennung zu den übrigen Funktionen der Stadtwerke Bochum schon vor der rechtlichen Entflechtung vollzogen war.

Die Außendarstellung der **nmr** wurde von Beginn an eigenständig und unverwechselbar gestaltet, z.B. durch den eigenen Namen und das eigene Logo. Auch im Bereich des Kundenkontakts tritt die **nmr** nach außen in Erscheinung. Aus den Formularen (Preisblätter über Netzentgelte, Netzanschlussbedingungen, Anträge auf Netz-

anschluss oder – inbetriebsetzung sowie Musterverträge) geht die **nmr** als Ansprech- und Vertragspartner hervor.

Das Internet gewinnt in diesem Zusammenhang als Kommunikationsmedium an Bedeutung. Die **nmr** verfügt über eine eigene Internetpräsenz (<http://www.nmr-netz.de>) mit sämtlichen einschlägigen Informations- und Kommunikationsangeboten wie z.B. Geschäftsbedingungen, Informationen über Netzentgelte, Downloadmöglichkeiten für Musterverträge und Formulare, Strukturdaten etc. Dieses Informationsangebot wird ausschließlich durch die **nmr** bereitgestellt, d.h. entsprechende Angebote auf den Seiten der Stadtwerke Bochum existieren nicht. Gleichzeitig wird über die **nmr**-Homepage auch den vielfältigen Veröffentlichungspflichten nachgekommen. Die **nmr** verfügt zudem über eigene, von denen der Stadtwerke Bochum abweichende Telefonnummern.

Weitere entflechtungsrelevante Änderungen in der Organisation haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

#### **4. Maßnahmen zur informatorischen Entflechtung**

Einen Schwerpunkt der informatorischen Entflechtung bilden die entflechtungssensiblen Massenprozesse der Ablesung, Abrechnung, des Forderungsmanagements und der Stammdatenpflege. Durch die Verlagerung dieser Prozesse in die evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH (im Folgenden evu zählwerk) wurde bereits 2006 die informatorische Trennung der Netz- von der Vertriebsphäre realisiert (siehe Abb. 4 auf der nächsten Seite). Die evu zählwerk ist Dienstleister für **nmr** und Stadtwerke und hat keine eigenen vertrieblichen Interessen im Bereich der Energieversorgung. Die evu zählwerk ist vertraglich zur Wahrung der Vorgaben der informatorischen Entflechtung sowie zur diskriminierungsfreien Ausübung ihrer Tätigkeiten verpflichtet. Die verbliebenen Vertriebsseinheiten der Stadtwerke Bochum nehmen nunmehr ausschließlich originäre Kernfunktionen des Vertriebs wahr.

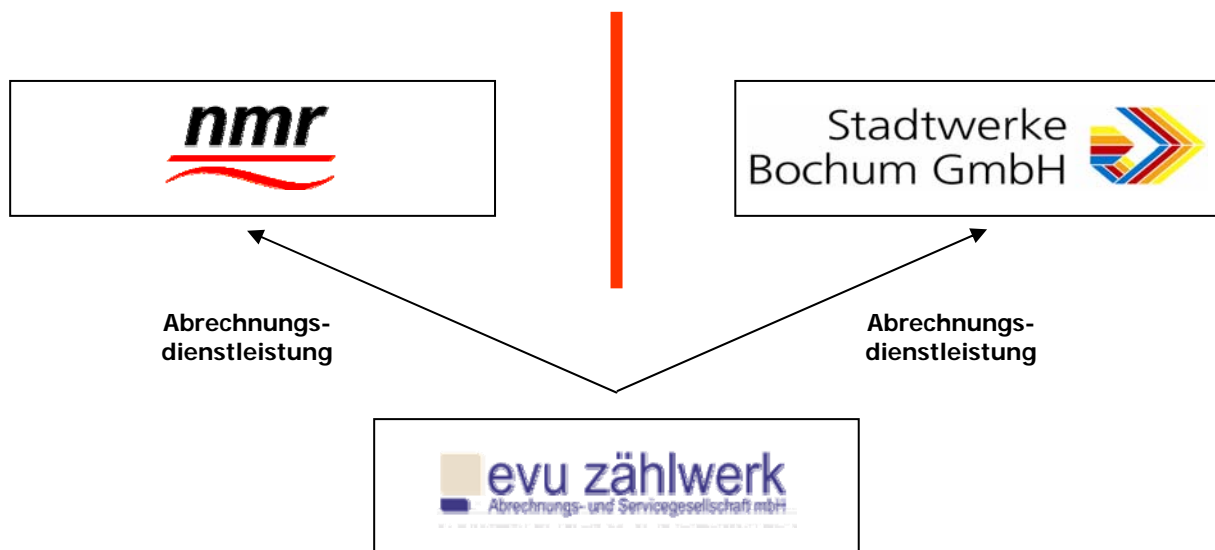


Abb. 4: Informatorische Entflechtung durch den Dienstleister evu zählwerk

Die vollständige informatorische Entflechtung unterliegt in wesentlichen Teilen den Rahmenbedingungen, die durch die verfügbare IT-Infrastruktur gesetzt werden. Kern der Datenverarbeitung bildet dabei weiterhin das SAP-Modul IS-U in der Ausprägung eines Zwei-Vertrags-Modells. In diesem Rahmen wurden in 2007 folgende Maßnahmen zur informatorischen Entflechtung umgesetzt:

#### 4.1 Routing-Maske

Seit April 2007 ist das Front-Office des assoziierten Vertriebs der Stadtwerke Bochum komplett von der Vorgangsbearbeitung im SAP-Modul IS-U abgekoppelt. Die Kommunikation zwischen Kundendienst und evu zählwerk erfolgt ausschließlich über eine eigenprogrammierte Routing-Maske. Kundenrelevante Stammdaten, deren Änderung auch den Buchungskreis des Netzbetreibers betreffen und die im Kundendienst des Vertriebs generiert werden, werden workflowgesteuert an die evu zählwerk weitergeleitet. Diese ist verantwortlich für den Prozess der Stammdatenänderung und erst dort werden die Daten in das SAP-IS-U übernommen.

Durch eine weitere workflowgestützte Anwendung gelangt schriftliche Eingangspost direkt in die Vorgangsbearbeitung der evu zählwerk. Hiervon betroffen sind z.B. Mitteilungen über Zählerstände, Ein- und Auszüge etc. Dadurch wurde ein weiteres Diskriminierungspotenzial im Vertrieb ausgeschaltet.

#### **4.2 Eigener Buchungskreis aller von dritten Lieferanten belieferten Kunden**

Seit dem 1. Juli 2007 sind alle nicht vom assoziierten Vertrieb belieferten Kunden in einen eigenen Buchungskreis überführt worden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebs haben durch eine entsprechende Berechtigungssteuerung nur noch Zugriff auf von ihnen belieferte Kunden. Mit dieser Maßnahme wurde die systemseitige Voraussetzung geschaffen, dass auch im Zwei-Vertrags-Modell keine Möglichkeit für den assoziierten Vertrieb besteht, auf Daten fremdversorgter Kunden zuzugreifen.

#### **4.3 Releasewechsel auf SAP IS-U ERP 6.0**

Zum 1. Oktober 2007 erfolgte der Releasewechsel von IS-U 4.6.4 auf ERP 6.0. Mit diesem Schritt stehen neue Möglichkeiten der Berechtigungssteuerung sowie der Abwicklung der Marktkommunikation gemäß des Beschlusses der Bundesnetzagentur BK6-06-009 zur Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate (GPKE) zur Verfügung. Die Einstellungen der Formate im Detail dauern über den Berichtszeitraum hinaus an.

#### **4.4 Umsetzung der GPKE**

Die Umsetzung der GPKE stellt hohe Anforderungen an alle Marktteilnehmer. Durch den Wechsel auf ERP 6.0 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die geforderten Datenformate verarbeiten zu können. In einem sehr engen und konstruktiven Kontakt wurde der Datenaustausch mit jedem Lieferanten bilateral getestet. Die Testphasen dauern insb. bezüglich der zum 1. Oktober 2007 umzusetzenden Datenformate INVOIC und REMADV über den Berichtszeitraum hinaus an. Diesbezüglich besteht auch Kontakt mit dem Leiter der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur.

#### **4.5 Leerstandsüberwachung**

Die früher im Vertrieb angesiedelte Leerstandsüberwachung wurde in 2007 überarbeitet und an die Anforderungen der informatorischen Entflechtung angepasst. Die Verantwortung für den Prozess obliegt nun dem Netzbetreiber und wird von evu zählwerk durchgeführt. Die Leerstandsüberwachung ist seit Mitte 2007 Teil des Ersatz-

versorgungsworkflows. Verbrauchsstellen ohne gültigen Liefervertrag werden von evu zählwerk ermittelt und nach Ablauf der vorgegebenen Fristen an den Grundversorger gemeldet. Dieser hat somit erst dann Zugriff auf Leerstände, wenn er als Lieferant in Erscheinung treten muss.

## **5. Maßnahmen zur Überprüfung des Gleichbehandlungsprogramms**

Im Berichtszeitraum sind vom Gleichbehandlungsbeauftragten zwei Prüfungsschwerpunkte bearbeitet worden, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden. Es handelt sich zum einen um den Prozess der Netzanschlusserstellung und zum anderen um einen Abgleich der Gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG.

### **5.1 Prozess der Netzanschlusserstellung**

Die Erstellung von Netzanschlüssen erfolgt entflechtungskonform. Der Prozess der Netzanschlusserstellung liegt in der Verantwortung der *nmr*. Die operative Ausführung vom Erstkontakt mit dem Kunden über die bauliche Erstellung bis zur technischen und kaufmännischen Archivierung wird als Dienstleistung von den Stadtwerken Bochum im Rahmen festgelegter Standards erbracht. Sobald die Erstellung eines Netzanschlusses außerhalb des Standards liegt, ist die *nmr* unmittelbar am Prozess beteiligt.

Ein mögliches Diskriminierungspotenzial im Prozess der Anschlusserstellung läge in der Beteiligung des assoziierten Vertriebs in einem der Prozessschritte. Die Überprüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Sämtliche Prozessschritte verlaufen ohne Beteiligung des assoziierten Vertriebs. Der Kundenkontakt entsteht direkt bei einer neu eingerichteten Organisationseinheit „Kunden- und Netzservice“, die organisatorisch, personell und räumlich vom Vertriebsbereich separiert ist (siehe Abb. 3 auf Seite 8 dieses Berichts). Diese Einheit koordiniert und überwacht bei den Stadtwerken Bochum die Erstellung von Netzanschlüssen.

Kunden mit Netzanschlussanliegen werden direkt an diese Organisationseinheit geleitet. Anfragen über das Internet sind nur über die Internetseite der *nmr* möglich. Die Kalkulation, Erstellung und Abrechnung des Netzanschlusses geschehen vollständig ohne fremde Einflussnahme. Eine Schnittstelle zum Vertrieb besteht lediglich dann, wenn Anschlussanfragen von Kunden auf deren Veranlassung und mit deren Einverständnis über die Kundenbetreuung des assoziierten Vertriebs gestellt werden. Diese Fälle sind nicht zu beanstanden, da der Erstkontakt im Vertrieb stattgefunden hat.

## **5.2 Abgleich der Gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG.**

Die Regulierungsbehörden haben im Juni 2007 eine Richtlinie veröffentlicht, mit der die Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG überprüft werden kann. Diese Richtlinie ist keine rechtsverbindliche Vorgabe, sondern spiegelt das Verständnis der Behörden bzgl. der Umsetzung der informatorischen Entflechtung wider. In 29 Leitlinien werden die Vorstellungen der Behörden konkretisiert.

Trotz des rechtlich unverbindlichen Charakters bietet die Richtlinie die Möglichkeit, den Status der informatorischen Entflechtung zu ermitteln. Sie ist damit ein geeignetes Hilfsmittel für die Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten. Sie repräsentiert zugleich eine Art Standard, der von den Regulierungsbehörden gesetzt wird und bietet somit ein hinreichendes Maß an Orientierung und Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund wurde im zweiten Halbjahr 2007 mit den Verantwortlichen der *nmr* ein Abgleich aller 29 Leitlinien der Richtlinie mit den vorhandenen Strukturen und Prozessen des Netzbetriebs durchgeführt. Für jede einzelne Leitlinie wurde ein Status festgestellt und hinsichtlich der Entflechtungskonformität bewertet. Im Ergebnis zeigte sich, dass bzgl. der wesentlichen Maßgaben der Richtlinie die Grundvoraussetzungen für einen entflechtungskonformen und diskriminierungsfreien Netzbetrieb gewährleistet sind. Weiterer Umsetzungsbedarf besteht im Detail, so wird z.B.

die Berechtigungssteuerung im SAP ERP 6.0 über den Berichtszeitraum hinaus feinjustiert. Gleiches gilt für die Dokumentation der Geschäftsprozesse bei der **nmr**.

## 6. Ausblick

Das Jahr 2007 war aus Sicht des Gleichbehandlungsmanagements vor allem geprägt durch die Verlagerung des Netzbetriebs in die **nmr** mit allen Konsequenzen hinsichtlich Strukturen und Prozessen in den betroffenen Unternehmen. Die wesentlichen Grundeinstellungen für den entflochtenen Netzbetrieb sind damit erfolgt – die neuen Rollen sind verteilt.

Zugleich zeigt die Entwicklung, dass alle beteiligten Akteure ihr Handeln an den neuen Marktregeln ausrichten. Die Phase der ersten Orientierung ist vorüber - die Vorgaben des diskriminierungsfreien Netzbetriebs sind verstanden und werden allgemein akzeptiert. Die veränderten Prozesse und Schnittstellen sind noch relativ neu und unterliegen naturgemäß einer gewissen Zeit der Erprobung und Einspielung, was die Beziehungen zu externen Dritten mit einschließt.

Im weiteren Zeitverlauf wird es vor diesem Hintergrund aus Sicht des Gleichbehandlungsmanagements vor allem darum gehen, die vielfältigen Konkretisierungen und Optimierungen zu begleiten. Ansatzpunkte bieten dafür weiterhin die Bereiche der IT-Systeme, der Geschäftsprozesse sowie die Etablierung der Netzgesellschaft **nmr** als eigenständiger und unabhängiger Marktteilnehmer.

Bochum, den 31. März 2008

  
i.A. Dr. Andreas J. Meier

Gleichbehandlungsbeauftragter der  
Netz Mittleres Ruhgebiet GmbH  
und der  
Stadtwerke Bochum GmbH